STADT
ZOFINGEN

TIEFBAU UND PLANUNG
c/o Bauverwaltung
Vordere Hauptgasse 74 / Postfach 355
4800 Zofingen

Jonas Stöckli
Projektleiter Tiefbau und Planung
T 062 745 72 61
jonas.stoeckli@zofingen.ch
www.zofingen.ch

Tiefbau und Planung Zofingen, Postfach 355, 4800 Zofingen

Zofingen, 14.01.2019

Zustands- und Lageerfassung Ihres Hausanschlusses der Kanalisation

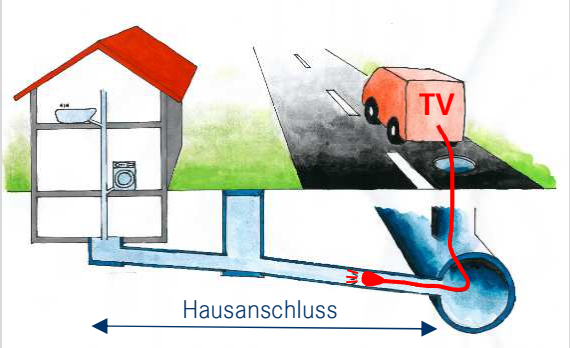

Arbeiten: Kanalfernsehaufnahme und Vermessung Ihres Hausanschlusses der Kanalisation.

Ausführungszeitraum: 1. Februar bis Winter 2019

Kostenbeteiligung: Pauschal CHF 250.- pro Hausanschluss, sofern der einwandfreie Leitungszustand nicht bereits nachgewiesen wurde. Beweisführende Dokumente sind bis am **26. April 2019** der Bauverwaltung einzureichen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Inhaber von Abwasseranlagen sind gemäss Gesetzgebung für deren Wartung und Unterhalt verpflichtet. Die Einwohnergemeinde ihrerseits hat einen Kataster sämtlicher Abwasseranlagen zu führen und den ordentlichen Betrieb und Unterhalt der privaten Abwasseranlagen zu prüfen. Aus diesem Grund beschloss der Einwohnerrat am 26. November 2016, den Zustand und die Lage des Hausanschlusses der Kanalisation sämtlicher Zofinger Liegenschaften systematisch zu erfassen.

Als Hausanschluss gelten die hauptwasserführenden Abwasserleitungen ab einer Liegenschaft bis zur öffentlichen Kanalisation. Die Leitungen werden in einem Arbeitsgang mittels Spezialgeräten gespült, gefilmt und lagemässig erfasst. Die Einmessung der Kontrollschächte erfolgt separat. Anschliessend werden die Kanäle im Abwasserkataster erfasst und der Zustand der Abwasserleitungen durch den Ingenieur beurteilt. Als Resultat erhalten Sie eine Dokumentation Ihres Hausanschlusses mit einem Auszug des Abwasserkatasters, einer Zustandsbeurteilung und einer allfälligen Sanierungsaufforderung inkl. Grobkostenschätzung.

Durch das Spülen und die Zustandsbeurteilung der Hausanschlüsse können Abflusshindernisse und Schäden rechtzeitig erkannt, Geruchsemissionen und Abflussprobleme eliminiert und notwendige Leitungssanierungen/-erneuerungen frühzeitig erkannt und geplant werden. Schliesslich wird mit einem dichten Abwassernetz die Verschmutzung des Grundwassers und somit unseres Trinkwassers verhindert.

Für die Ausführung der Arbeiten ist das Betreten Ihres Grundstückes unumgänglich. Die Anwesenheit einer für die Liegenschaft zuständigen Person ist nicht erforderlich. Ist der Zugang zu Ihrer Liegenschaft notwendig, werden die Bewohner kontaktiert. Kurzfristig können Fahrzeuge den Zugang zu Ihrer Liegenschaft behindern. Da beim Spülvorgang ein leichter Unterdruck im Leitungssystem erzeugt wird, kann dies zu einer Entleerung Ihrer Siphons und folglich unangenehmen Gerüchen führen. In diesem Fall sollten Sie die Siphons wieder auffüllen.

Sämtliche Schmutzwasser-Kontrollschächte Ihrer Liegenschaftsentwässerung müssen zugänglich sein. Bitte entfernen Sie Objekte oder überdeckende Erdschichten. Falls aufgrund fehlender Zugänglichkeit eine Untersuchung nicht vollständig möglich ist, so hat der Leitungseigentümer eine Erfassung auf eigene Kosten umzusetzen/nachzuliefern.

Bauherrschaft / Ihr Ansprechpartner
Stadt Zofingen, Tiefbau und Planung
Jonas Stöckli, 062 745 72 61
www.zofingen.ch/Hausanschluss

Unternehmer Erfassung Hausanschluss
ISS Kanalservices AG, Boswil
Daniel Hegi, 058 787 98 03

Ingenieur
Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen

Vermessung
StWZ Energie AG, Zofingen

Planerstellung und Datenmanagement
geoProRegio AG, Baden

Der Einwohnerrat hat am 26. November 2016 ebenfalls beschlossen, dass sich die Leitungsinhaber mit einem Pauschalbetrag von CHF 250.- pro Hausanschluss an den Arbeiten zu beteiligen haben. Dies ist in jedem Fall massiv günstiger, als wenn der Einzelne im Alleingang seine Leitungen spülen und inspizieren liesse. Der Pauschalbetrag wird Ihnen erlassen, falls Sie belegen können, dass in den letzten zehn Jahren (Stichtag: 31.12.2007) der einwandfreie Zustand Ihres gesamten Hausanschlusses mittels Kanalfernsehen oder Druckprüfung nachgewiesen und der Leitungsverlauf kartiert worden ist. Beweisführende Unterlagen sind der Bauverwaltung bis am 26. April 2019 einzureichen (kompletter Datensatz inkl. Videos, Protokolle und Plan, Adresse siehe Briefkopf).

Bitte informieren Sie auch Ihre allfällige Mieterschaft über die anstehenden Arbeiten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

TIEFBAU UND PLANUNG ZOFINGEN

Jonas Stöckli
Projektleiter Tiefbau und Planung

Rechtliche Grundlagen: Art. 6 und Art. 15 des Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GschG) vom 24.01.1991; § 22 und § 44 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG UWR) vom 04.09.2007; Reglement über Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Wasserbau und Hochwasserschutz (Gewässerreglement, GWR) der Stadt Zofingen vom 24.11.2008.